

Informationsblatt zur Berufsunfähigkeitsversicherung



Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung (Berufskasko) und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist die

- ✓ Berufsunfähigkeit der versicherten Person während der vereinbarten Versicherungsdauer.

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person

- ✓ infolge Krankheit oder Körperverletzung voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50% außerstande ist, ihren aktuellen Beruf auszuüben und auch keine gleichwertige Tätigkeit ausgeübt wird;
- ✓ oder länger als 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben ist;
- ✓ oder aufgrund eines Tätigkeitsverbotes der Gesundheitsbehörde den Beruf für mindestens 6 Monate nicht ausüben kann;
- ✓ oder für wesentliche Verrichtungen des täglichen Lebens (z.B. An- und Auskleiden, Einnehmen von Mahlzeiten) täglich Hilfe von einer anderen Person benötigt.

Wir bieten die Berufsunfähigkeitsversicherung auch als Zusatzversicherung zu einem Lebensversicherungsvertrag an.

Bei Berufsunfähigkeit während der vereinbarten Versicherungsdauer erbringen wir folgende Leistungen:

- Befreiung von der Prämienzahlung
- Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente (bei Abschluss als Zusatzversicherung nur bei entsprechender Vereinbarung)

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Berufsunfähigkeit durch absichtliche Herbeiführung einer Krankheit, Selbstverletzung oder Selbstmordversuch
- ✗ Berufsunfähigkeit aufgrund vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Vergehens oder Verbrechens
- ✗ Berufsunfähigkeit aufgrund von Kriegseignissen oder der Teilnahme an inneren Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Berufsunfähigkeit aufgrund einer atomaren, biologischen oder chemischen Katastrophe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung entfällt, wenn die versicherte Person eine andere Tätigkeit ausübt, die der bisherigen Lebensstellung entspricht. Die Lebensstellung ergibt sich aus dem beruflichen Einkommen und der sozialen Wertschätzung des Berufs.
- ! Bei Selbstständigen, die Mitarbeiter beschäftigen, wird keine Berufsunfähigkeitsleistung erbracht, wenn nach einer zumutbaren Umorganisation des Betriebes ein sinnvolles, die Lebensstellung währendes Tätigkeitsfeld verbleibt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:
Beantworten Sie die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig.
- Während der Vertragslaufzeit:
Bezahlen Sie die Versicherungsprämien fristgerecht.
Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) so rasch wie möglich.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles und Erhebung eines Anspruchs:
Ein Versicherungsfall ist so rasch wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles ist mitzuwirken.
Geeignete Hilfsmittel müssen verwendet werden und zumutbare Heilbehandlungen müssen vorgenommen werden, wenn sie eine wesentliche Besserung der gesundheitlichen Beeinträchtigung erwarten lassen.
Die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder das Ableben ist uns unverzüglich zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist jährlich während der vereinbarten Prämienzahlungsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine einmalige, halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise können Sie vereinbaren.
Wie: Die Zahlung kann mit Einzugsermächtigung oder mit Zahlungsanweisung (per Zahlschein oder Online) erfolgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
Ende: Der Vertrag und die Deckung enden durch Ablauf des Vertrages, bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen. Wenn Sie die Berufsunfähigkeitsversicherung als Zusatzversicherung zu einem anderen Lebensversicherungsvertrag abschließen und dieser endet, endet auch die Zusatzversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Ihre Kündigung müssen wir spätestens drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) erhalten. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie diese dreimonatige Frist nicht einhalten.